Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 5

Artikel: Kulturkritische Notizen. Eidgenössische Umfrage
Autor: Stickelberger, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079787

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rudolf Stickelberger

Eidgenössische Umfrage

Die folgenden Ausführungen mögen auch dazu beitragen, Leserinnen und Leser zur Teilnahme an unserer Rundfrage «Wir Jüngeren und die Schweiz» anzuregen, die an anderer Stelle dieses Heftes angezeigt ist. *Red.*

Drei Gruppen, so findet der Bundesrat, seien in besonderem Maße befugt, über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Staates zu bestimmen: die Parteien, die Kantone und die Universitäten. An sie alle ist ein gemeinsamer Fragebogen gerichtet, der im Laufe dieses Jahres gründlich besprochen und bis Ende 1968 beantwortet sein soll. Je nach dem Ausgang dieser gezielten Volksbefragung soll dann entschieden werden, ob unsere alte, so vielfach durchlöcherte und geflickte Bundesverfassung von Grund auf zu revisieren sei, oder ob sie auf Zusehen hin noch weiter durchlöchert und geflickt werden möge.

Kritischen Gemütern lauten die Adressen zu ungenau. «Parteien» — das ginge noch; den Brief bekämen wohl die Präsidenten, die sie ihren Vorständen vorzulegen hätten. Aber wer sind die «Kantone» und wer die «Universitäten»?

Vermutlich hat der Bundesrat in diesem Fall absichtlich keine präzisen Empfänger formuliert. Die Kantonsregierungen werden sich kaum in corpore mit den hundert Fragen beschäftigen; dazu haben ja heutige Regierungsräte unter der Bürde ihrer werktäglichen Geschäfte und sonntäglichen Reden keine Zeit. Die Kantonsräte gäben auch nicht das richtige Forum ab; ihre Mitglieder können sich besser im Rahmen ihrer Parteien mit den Existenzfragen des Landes befassen. Die meisten Kantone werden wohl dem Vorbild des Tessins nacheifern: Dort wurde bereits eine aus wachen Köpfen gebildete Kommission zusammengesetzt, die vom tessinischen Gesichtspunkt aus den Bogen ausfüllen wird.

Bei den Universitäten wird der Kreis noch weiter gezogen: es steht jedem Rektor frei, bestimmte Professoren oder Studentengruppen zum Staatsgespräch einzuladen oder den Fragebogen ans schwarze Brett zu heften. Vielleicht gelingt es den Studentenverbindungen, denen die Daseinsberechtigung von vielen Kommilitonen in der heutigen Zeit abgesprochen wird, mit wesentlichen Diskussionsbeiträgen der Öffentlichkeit zu beweisen, daß sie denn doch nicht von alter Burschenherrlichkeit mit Band und Mütze allein zehren. Studenten können sich auch befremdliche, utopische, ausgefallene Thesen leisten und Gedanken verbreiten, vor denen sich Kantonsregierungen natürlich scheuen und die auch die Parteien nicht aufnehmen können, um den Herrn Durchschnittsstimmbürger und — je nach Kanton — auch seine nun stimmberechtigte Frau Gemahlin nicht ins Lager der anscheinend vernünftigeren Konkurrenzpartei zu treiben.

Der Katalog mit seinen fast hundert Fragen wurde von einer Kommission ausgearbeitet, der alt Bundesrat Wahlen vorsteht, und der Persönlichkeiten wie Professor Max Imboden angehören. Dieser hat — ein Vorbild! — im letzten Herbst auf seine Wiederwahl in den Nationalrat verzichtet, um sich besser mit grundsätzlichen Problemen abgeben zu können.

Medizin gegen Verdrossenheit

Die «Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung» hat sich nicht auf gut Glück zusammengefunden. Vielmehr erhielt sie vom Bundesrat am 19. Mai 1967 den Auftrag, mit ihrem Werk zu beginnen. Auch dieser Auftrag selbst wurde nicht aus der Luft gegriffen: der damalige Solothurner Ständerat Obrecht und der Basler Nationalrat Dürrenmatt hatten mit ihren Vorschlägen im Herbst 1965 im Parlament und im Bundesrat viel Verständnis gefunden — sogar in der Öffentlichkeit, sofern sich diese überhaupt noch für Grundsätzliches im Staate interessiert und nicht von der Hand in den Mund zu leben vorzieht.

Ausdrücklich ergänzte Karl Obrecht seine Motion mit dem Hinweis auf eine «bedauerliche politische Unzufriedenheit im Schweizervolk». Eine große konstruktive Aufgabe schien ihm vor allem für die Jugend wünschbar und notwendig. Bundesrat Wahlen ist derselben Meinung: Er weiß kein besseres Mittel gegen das schwelende Malaise als die gründliche Beschäftigung mit seinen Ursachen.

Peter Dürrenmatt schlug vor, eine Delegation mit dem Auftrag zu betrauen, «das einschlägige Material zu sammeln und zu sichten, das Schweizervolk und seine Körperschaften zur Mitarbeit aufzurufen, damit bis zum Frühjahr 1974 Volk und Ständen eine neue, total revidierte Verfassung zur Abstimmung unterbreitet werden könne».

1974 ist ein Jubiläumsjahr; dann werden genau hundert Jahre vergangen sein, seit die erste Verfassung von 1848 umgearbeitet wurde. Das Datum 1974 ist nun allerdings vom vorbereitenden Komitee schon fallen gelassen worden. Seine Mitglieder hoffen kaum mehr, in sechs Jahren einen abstimmungsreifen Entwurf bereitzuhalten. Ein allfälliger Vergleich mit 1848 hinkt: Allerdings wurde damals in zwei Monaten die ganze Verfassung gezimmert, während heute nur schon zur Sichtung der Vorfragen zwei Jahre nötig sind. Aber der Historiker weiß, daß in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits an der Verfassung herumlaboriert worden ist, und außerdem ist das ganze Gefüge inzwischen ungleich komplizierter geworden.

Moderner Bau auf alten Fundamenten

Die Grundlagen unseres Staatswesens sollen die gleichen bleiben — darüber ist sich die vorbereitende Kommission einig. Professor Max Imboden nennt als die vier tragenden Säulen der Eidgenossenschaft
— das Föderative,
— das Freiheitliche,
— das Soziale und
— das Demokratische.

Höchstens die Schwerpunkte, meint der Staatsrechtler, könnten sich zwischen diesen festen Gegebenheiten verschieben. Ob überhaupt und wie — darüber müßten eben die Gespräche des Jahres 1968 Klarheit schaffen.

Die Einzelfragen des verschickten Kataloges umfassen drei Teile:

Zuerst stellen sich Probleme, die den Bundesrat schon seit 1848 beschäftigen, wie etwa die Wahl und die Zusammensetzung des Bundesrates oder auch des Nationalrates, die Bundesaufgaben, die Finanz- und Wirtschaftsordnung und der Umfang der Volksrechte.

Dazu kommen die Fragen der Gegenwart. Unter ihnen heißt die wichtigste wohl «Europäische Integration». Auch die staatliche Planung, der kooperative Föderalismus oder die Einführung des Berufsparlamentes müssen geprüft werden.

Die Zukunftsprobleme als dritte Gruppe werden im Fragenkatalog nur zurückhaltend angetönt. Doch steht es den Befragten offen, darüber ausführlich zu berichten, etwa über die Erweiterung der Bundesorgane, das Verhältnis zwischen Bund und Gemeinden oder über die Stellung der Verwaltung, über die in unserer heutigen Verfassung herzlich wenig zu erfahren ist.

Jedenfalls erwartet die Arbeitsgruppe nicht, daß die einzelnen Fragen einfach mit Ja oder Nein zu beantworten wären. In ihrem Begleitbrief an die Kantone, Universitäten und Parteien schreibt sie, es sei den Angefragten «selbstverständlich unbenommen, auch zu allgemeinen Fragen Stellung zu nehmen». Vor allem geht es darum, zu erfahren, ob drei Grundfragen nicht schon bereinigt werden müssen, bevor die eigentliche Arbeit an einem neuen Verfassungsentwurf überhaupt an die Hand genommen werden kann: Bodenrecht samt Landesplanung, Frauenstimmrecht und Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmeartikel. Professor Wahlen ist der Ansicht, daß kein Entwurf irgendeine Chance hätte, vom Volk akzeptiert zu werden, bevor nicht der Grundbesitz geordnet sei, die Frauen gleichmäßig im Lande mitzureden hätten und die Jesuiten nicht mehr als staatsgefährliche Leute minderen Rechtes behandelt würden.

Katalog der Menschenrechte?

Aus dem umfassenden Dokument seien noch einige wichtige Fragen herausgegriffen. Die Aufstellung beginnt mit der Suggestivfrage: «Soll in einer neuen Bundesverfassung eine Aufzählung der Menschen- und Bürgerrechte vorangestellt werden, wie das viele Kantonsverfassungen tun, während die geltende Bundesverfassung solche Rechte nur unvollständig und zerstreut enthält?» Weiter:

— Welche Freiheitsrechte sollen aufgenommen werden? Und mit welcher Fassung?

— Wie muß man sich Meinungs- und Informationsfreiheit in Verbindung mit den modernen Massenkommunikationsmitteln (Film, Radio und Fernsehen) denken?

— Wie ist die Pressefreiheit neu zu konzipieren?

— Ist eine Garantie der Kunstfreiheit aufzunehmen?

— Ist die Handels- und Gewerbefreiheit auch hier aufzuzählen oder gehört sie eher in den Bereich der Wirtschaftsartikel? Erschiene es richtig, nur einzelne Aspekte der Handels- und Gewerbefreiheit (zum Beispiel die Freiheit der Berufswahl) unter die Grundrechte aufzunehmen und im übrigen die Wirtschaftsordnung mit den Befugnissen des Bundes und der Kantone zu regeln?

— Welche Grundrechte sollen für alle Einwohner gelten, welche auf die Schweizerbürger beschränkt sein?

— Ist das Verbot von Benachteiligungen wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glaube, Herkunft usw. in einer zeitgemäßen Fassung aufzunehmen?

— Sind auch Sozialrechte in den Katalog aufzunehmen, und welche? Etwa Recht auf Arbeit, auf eine anständige Wohnstätte, auf Ferien und Freizeit oder Bildung?

— Wie lassen sich solche Rechte harmonisch in die Kompetenzordnung von Bund und Kantonen einfügen? Wie verhalten sie sich zu den bestehenden Freiheitsrechten?

— Ist von einzelnen Rechten denkbar, daß sie nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber andern Menschen und privaten Organisationen gelten sollen, etwa die Meinungsfreiheit?

Schweizervolk heute

Im Fragenbündel, das mit «Schweizervolk» überschrieben ist und die politischen Rechte sowie den Minderheitenschutz abklären soll, stehen die Rechte der Frau im Vordergrund. Soll sich die Bundesverfassung darauf beschränken, das Frauenstimmrecht nur im Bunde einzuführen, oder soll sie eine ausdrückliche Gleichberechtigung der Frau in jeder Hinsicht enthalten?

Weiter: Erscheint es notwendig, die Volksrechte auf einzelnen Gebieten auszudehnen oder einzuschränken? Wie kann das Volk beispielsweise bei internationalen Verträgen von entscheidender Tragweite mitsprechen, etwa bei einem Beitritt zu den Vereinten Nationen oder zum europäischen Gemeinsamen Markt?

Gewährleistet der heutige bundesstaatliche Aufbau einen genügenden Schutz der sprachlich-kulturellen Minderheiten? Wenn nein, wie könnte der Minderheitenschutz verstärkt werden, ohne daß das gute Einvernehmen zwischen Sprachgruppen und Landesteilen gestört oder fundamentale Prinzipien der Eidgenossenschaft beeinträchtigt werden? Kann auf verfassungsmäßigem Weg gegen die Be-

Kulturkritische Notizen

drängung der italienischen und der rätoromanischen Sprachen Wirksames vorgekehrt werden? Ist ein besonderer Schutz anderer, zum Beispiel konfessioneller oder wirtschaftlicher Minderheiten erforderlich?

Eine besondere Fragengruppe befaßt sich mit «Bürgern und Einwohnern». Denn es besteht heute — ganz anders als 1848 — eine starke Vermischung von Ortsbürgern mit Bürgern anderer Gemeinden des gleichen Kantons sowie Bürgern anderer Kantone, sogenannten niedergelassenen Schweizern. Wie ist eine zweckmäßige Anpassung an die heutigen Verhältnisse durchzuführen? Sollte die Bundesverfassung im Hinblick auf den hohen Anteil von Ausländern besondere Bestimmungen enthalten, und welche? Soll der Bund die Kantone zu Einbürgerungen verpflichten? Soll das Asylrecht in der Verfassung verankert werden?

Auch die Landesverteidigung verdient eine Neubesinnung: Sind die Bestimmungen über Armee und Wehrpflicht unverändert zu belassen, oder erscheint es etwa im Hinblick auf die totale Landesverteidigung notwendig, anstelle der Wehrpflicht eine allgemeine Dienstpflicht vorzusehen, die sowohl durch Militärdienst als auch in Form anderer Leistungen, zum Beispiel Schutz- oder Sozialdienste, erfüllt werden könnte? Wäre eine solche Dienstpflicht auf Frauen und Ausländer auszudehnen? Soll allenfalls die Möglichkeit geschaffen werden, Dienstverweigerer aus Gewissensgründen von der Leistung eigentlichen Militärdienstes zu befreien? Zwingen uns die Fortschritte der Militärtechnik und des Spezialistentums zur Einführung einer ständigen Truppe?

Wer regiert?

Der zweite Hauptabschnitt des Fragenkatalogs handelt vom Bund und den Kantonen und ist voller politisch «heißer Eisen» — wie der Modeausdruck heißt. Das ganze Gebiet, das durch die bisherige Verfassung nur noch ungenügend abgegrenzt ist, muß neu abgesteckt werden; die alten Auseinandersetzungen zwischen «Föderalismus» und «Zentralismus» werden unter neuen Voraussetzungen beginnen müssen. Zu überdenken wäre etwa die Teilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

— auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerordnung,
— des Schulwesens, des Universitätswesens und der Forschung,
— der Wirtschaftsgesetzgebung,
— des Polizei- und Gerichtswesens,
— der Landesplanung, des Verkehrswesens und des Gewässerschutzes.

Die Arbeitsgruppe möchte ferner Auskunft darüber, ob einzelne Bundesaufgaben den Kantonen überlassen werden könnten, weiter: ob nicht mehrere Kantone, die in einer Region miteinander verbunden sind, wesentlich stärker miteinander arbeiten und gemeinsame Institutionen schaffen könnten? Welche Schranken müßten solchen Verbindungen gesetzt werden?

Daß unsere Verfassung den staatlichen Apparat in seinem heutigen Umfang nicht vorausgesehen hat, zeigt sich alle Jahre wieder. Ist das Zweikammersystem noch zeitgemäß? Sollten bei der Bestellung des Nationalrates die großen Kantone in mehrere selbständige Wahlkreise unterteilt werden? Ist die Amtsdauer der Nationalräte zu ändern, oder sollten wir gar ein Berufsparlament einführen? Müßten die Ständeräte nicht in allen Kantonen auf die gleiche Weise gewählt werden, und sollten die Halbkantone nicht wie die «ganzen» zwei Ständeräte nach Bern senden?

Soll der Bundesrat durch das Volk gewählt und die Stellung des Bundespräsidenten gestärkt werden? Was gehört zur Aufgabe des Bundeskanzlers, der früher einmal als «achter Bundesrat» bezeichnet wurde?

Keiner ist dispensiert

Der ganze Katalog ist um ein Mehrfaches ausführlicher als unsere Auswahl. Doch schon diese enthält Stoff genug, um Diskussionsabende das ganze Jahr hindurch zu füllen! Jeder müßte sich beteiligen, ob er in einer politischen Partei mitmacht oder nicht, ob er studiert, früher einmal studiert hat, oder ob er im täglichen Leben sich mit dem Staate auseinandersetzen muß. Zwangsläufig sind wir in die Organisation, die «Staat» heißt, ungleich stärker verwickelt als unsere Vorfahren, als sie die heute noch gültige Verfassung entwarfen.

Radio und Fernsehen, zum Unterhaltungs- und Bildungsmittel für jedermann avanciert, könnten sich in großartiger Weise in den Dienst dieser umfassenden Volksbefragung stellen. Sie besitzen unbegrenzte Möglichkeiten, durch die beliebten Gespräche am runden Tisch und die noch beliebteren Wettbewerbs- und Quiz-Sendungen die Aufmerksamkeit von den täglichen kleinen Unzukömmlichkeiten auf die Grundfragen zu richten. Wenn sich die Schweizer als die «echtesten Demokraten der Welt» bewähren wollen, dann müssen sie mithelfen, ihr künftiges Grundgesetz selbst zu gestalten. Das ist ihr Vorrecht. Wer findet, er habe genug mit seinem privaten Kram zu schaffen, das Übrige müsse «von selbst» funktionieren, hat den Sinn der «freien Schweizer» nicht begriffen.

HENRY HUBER & CIE.,
Inh. H. E. Huber
P. Bendiner & Co., Sihlquai 107,
8005 Zürich